



7.7.2023

## Veröffentlichung der Prüfungsordnung 2023 - Start der digitalen Klausuren

Die WTBG-Novelle zur Digitalisierung der Fachprüfungen wurde am 20.4.2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Am 17.5.2023 hat der Kammertag die Prüfungsordnung 2023 beschlossen, die heute im [Amtsblatt der KSW](#) verlautbart wurde. Der erste digitale Klausurtermin steht nun fest und **die Klausur Rechtslehre am 6.9.2023 wird digital und ortsunabhängig** abgehalten werden.

Wichtigsten Neuerungen aus der Prüfungsordnung 2023:

- **Digitale Klausuren:** Ab 6.9.2023 werden alle Klausuren in allen Fachgebieten (WTBG 1999 und WTBG 2017) nur mehr digital und ortsunabhängig angeboten. Alle Kandidat:innen, die sich im Herbst für einen Klausurtermin in Wien oder einer Landesstelle angemeldet haben, werden in den nächsten Tagen auf den entsprechenden digitalen Termin umgemeldet. Sie erhalten dazu gesondert eine Information per E-Mail. Alle Informationen zu den digitalen Klausuren finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ksw.or.at/desktopdefault.aspx/tabid-294/> bzw erfolgt anlassbezogen eine Information über das Dashboard.
- Nutzen Sie das Angebot der ASW und der KSW, um sich auf den digitalen Klausurenstart optimal vorbereiten zu können:
  - **Mock-Exam Termine:** Um Ihre Systemvoraussetzungen zu testen und eine reale Klausursituation durchzuspielen, wurden Mock-Exam Termine gestaltet. Weitere Infos zu den geplanten Terminen und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).
  - **Musterklausuren pro Fachgebiet:** Zusätzlich werden pro Prüfungsfach Musterklausuren in Wiseflow und als pdf zum Download zur Verfügung gestellt werden. Die erste Musterklausur zum Fachgebiet Rechtslehre wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.
  - **FAQ:** Die häufigsten Fragen und Antworten zu den rechtlichen und den technischen Anforderungen sowie zur Benutzerführung wurden auf der [KSW-Homepage](#) veröffentlicht.
  - Das **E-Learning der ASW** „Digitale Klausuren – Arbeiten in Wiseflow“ ist [hier](#) verfügbar.
- **Mündliche WP-Prüfungen in den Bundesländern:** Die mündlichen Prüfungen können ab sofort wieder per Videokonferenzsystem abgehalten werden. Dieses Wahlrecht ermöglicht die mündlichen WP-Prüfungen auch in den Bundesländern abzuhalten. Eine Anmeldung ist ab sofort in der Landesstelle Ihrer Wahl möglich.
- **Gebührenanpassung:** Da die Gebühren seit dem Jahr 2017 unverändert sind, hat die KSW eine Gebührenanpassung vorgenommen. Ab 1.9.2023 gelten folgende Gebühren:
  - **Zulassungsgebühren**
    - Fachprüfung: € 950,-

- bei vorhandener Berufsbefugnis WTBG 2017: € 610
- bei vorhandener Berufsbefugnis WTBG 1999 und Eignungsprüfung: € 720,-
- **Wiederholungsgebühr Klausurarbeit: € 220,-**
- **Wiederholungsgebühr mündliche Prüfung pro nicht bestandenem Fachgebiet: € 150,-**